



www.tvarlesheim.ch | Postfach 813 | 4144 Arlesheim

- Jugend
- Step/Aerobic
- Badminton
- Handball
- Leichtathletik
- Trampolin
- Volleyball
- Sport für Alle
- Gymnastik
- Break-Dance
- Hip Hop



Wir dürfen weiter Turnen...

Unter Einhaltung der gegebenen Schutzkonzepte der verschiedenen Verbände dürfen wir weiterhin den Turn- und Trainingsbetrieb durchführen. Die Teilnahme ist freiwillig und obliegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten resp. des einzelnen volljährigen Mitglieds.

Über weitere Details werdet ihr direkt von euren Leiterinnen und Leiter informiert.

Viel Spass

TV Arlesheim
Postfach 813
4144 Arlesheim
0041 78 827 51 10
sportchef@tvarlesheim.ch
www.tvarlesheim.ch

TV Arlesheim

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab März 2021

Ergänzt durch die Kantonale Bestimmung im Bereich Jugendsport 12 bis 16-jährig

Version: 14.04.21

Ersteller: Jacqueline Hasler Corona-Beauftragte





www.tv.arlesheim.ch | Postfach 813 | 4144 Arlesheim



Die aktuellen Regeln für den Sportbetrieb wurden für den Kanton Baselland **per 14.04.2021** erneut angepasst.

Neu gilt:

- **Sportaktivitäten** (In- und Outdoor) von Kindern und Jugendlichen mit **Jahrgang 2001 oder jünger** sind ohne Einschränkungen möglich
- **Sportaktivitäten**, die von Einzelpersonen und in Gruppen **bis zu 15 Personen** (inkl. Leiter) **mit Jahrgang 2000 und älter** ausgeübt werden:
 - **im Freien** und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand von 1.5m eingehalten wird. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
 - **in Innenräumen** muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.
 - Falls möglich, sind die Trainings im Freien durchzuführen.
- **Kraftraum:** für die Benutzung des Kraftraums sind die Weisungen der Trägerschaft massgebend.

Weiterhin gilt:

- Einhaltung der vorhandenen Schutzkonzepte, inkl. Maskenpflicht für Leiterinnen und Leiter
- Gemäss dem Entscheid des Regierungsrats BL vom 19. Januar 2021, empfehlen wir für Kinder ab der 5. Schulklasse resp. ab 10 Jahren während dem ganzen Trainingsbetrieb unter Einhaltung der bisherigen Schutzmassnahmen zusätzlich die Masken zu tragen. Die Trainingsintensität ist anzupassen.
- Ausnahmen für Mitglieder von Nationalkadern sind möglich
- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und obliegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten

Weitere Infos unter <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. (Dies gilt bereits auch bei einem Schnupfen oder Halsweh) Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Wenn immer möglich, ist der Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten!

3. Gründlich Hände waschen/desinfizieren

Händewaschen/Desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen



www.tv.arlesheim.ch | Postfach 813 | 4144 Arlesheim

- Jugend
- Step/Aerobic
- Badminton
- Handball
- Leichtathletik
- Trampolin
- Volleyball
- Sport für Alle
- Gymnastik
- Break-Dance
- Hip Hop

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Jacqueline Hasler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden 078 827 51 10 jac.hasler@bluewin.ch

6. Besondere Bestimmungen

*Der Kraftraum darf von maximal 8 Personen gleichzeitig benutzt werden. Jede Person muss mit Maske und Handtuch trainieren! Vor dem Betreten sind die Hände gründlich zu waschen. Nach dem Benutzen eines Gerätes muss jeweils desinfiziert werden bevor zu einer anderen Station gewechselt wird! **Zuwendungen führen zur sofortigen Schliessung des Kraftraums.** Es werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.*

In den Garderoben dürfen sich nicht mehr als 10 Personen und in den Duschen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

Arlesheim

Vorstand TV Arlesheim

